

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Konsum von Betäubungsmitteln und Alkohol am Hauptbahnhof Bremen unterbinden

Das Gesetz wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Dieses Gesetz gilt in dem in der Anlage aufgeführten öffentlichen Bereich des unmittelbaren Umfeldes des Bremer Hauptbahnhofs sowie des gesamten Bereichs des Bremer Bahnhofsvorplatzes, des Platzes der Deutschen Einheit, der angrenzenden Bus- und Bahnhaltestellen der Bremer Straßenbahn AG (zentraler Umsteigepunkt) sowie des Hugo-Schauinsland-Platzes.“

2. Die bisher als „Anlage zu § 1 Gesetz über das Verbot des Konsums von Betäubungsmitteln und Alkohol am Hauptbahnhof“ bezeichnete Anlage wird durch die beigefügte Anlage ersetzt.

Begründung

Allgemein

Nachdem die rotrotgrüne Regierung sowohl mit ihrem „Sicherheitsprogramm Bremer Hauptbahnhof“ aus dem Jahr 2018, als auch mit ihrem „Aktionsplan Hauptbahnhof“ und dem dort angekündigten Maßnahmenpaket, im Januar 2022 sowie ihrer offenen und permissiven Drogenpolitik und den daraus resultierenden Toleranzflächen am Hauptbahnhof krachend gescheitert ist, hat sie nun kurzfristig ein Gesetz zum Verbot des Konsums von Betäubungsmitteln und Alkohol am Hauptbahnhof Bremen der Bremischen Bürgerschaft vorgelegt. Damit bekommen die Polizei und Ordnungskräfte eine rechtssichere Grundlage für ihre Arbeit am Brennpunkt Hauptbahnhof.

Die CDU-Fraktion hatte ein gleichlautendes Vorhaben bereits im Dezember 2021 (Drucksache 20/647 S), sowie ein zweites Mal im November 2022 (Drucksache 20 /800 S), als auch ein drittes Mal im September 2023 (Drucksache 21/19 S) in die Beratungen der Stadtbürgerschaft eingebracht,

um der ausufernden Drogen- und Alkoholszene am Bremer Hauptbahnhof etwas entgegenzusetzen. Immer wurde der Vorstoß von den Regierungsfraktionen mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt.

Mit diesem Änderungsantrag möchte die CDU-Fraktion den vom Senat vorgelegten Entwurf verbessern und den räumlichen Geltungsbereich konkretisieren. Wobei weiterhin vollkommen klar ist, dass dieses Verbot kein Allheilmittel ist und nur eine von vielen Maßnahmen sein kann, um zu erreichen, dass der Bahnhofsbereich wieder zu einem Platz mit Aufenthaltsqualität wird.

Zu 1. und 2.

Die Änderung konkretisieren den räumlichen Geltungsbereich auf das unmittelbare Umfeld des Bremer Hauptbahnhofes auf die angrenzenden Plätze vor dem Haupteingang (Südseite) und der Fläche zwischen Hauptbahnhof, nördlichem Breitenweg, und dem neuen Busterminal. Dieser trägt dem Umstand Rechnung, dass in der Vergangenheit in den umfassten Bereichen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die in § 2 geregelten Verhaltensweisen in nicht hinnehmbarem Ausmaß aufgetreten sind.

Nachdem der Bremer Senat über Jahre aktiv ausgeblendet hat, dass es dort ein reales Problem gibt und immer nur von der gefühlten Sicherheitslage am Bahnhof gesprochen hat, musste er nun wie folgt in seinem Begründungstext für das vorgelegte Gesetz zugeben:

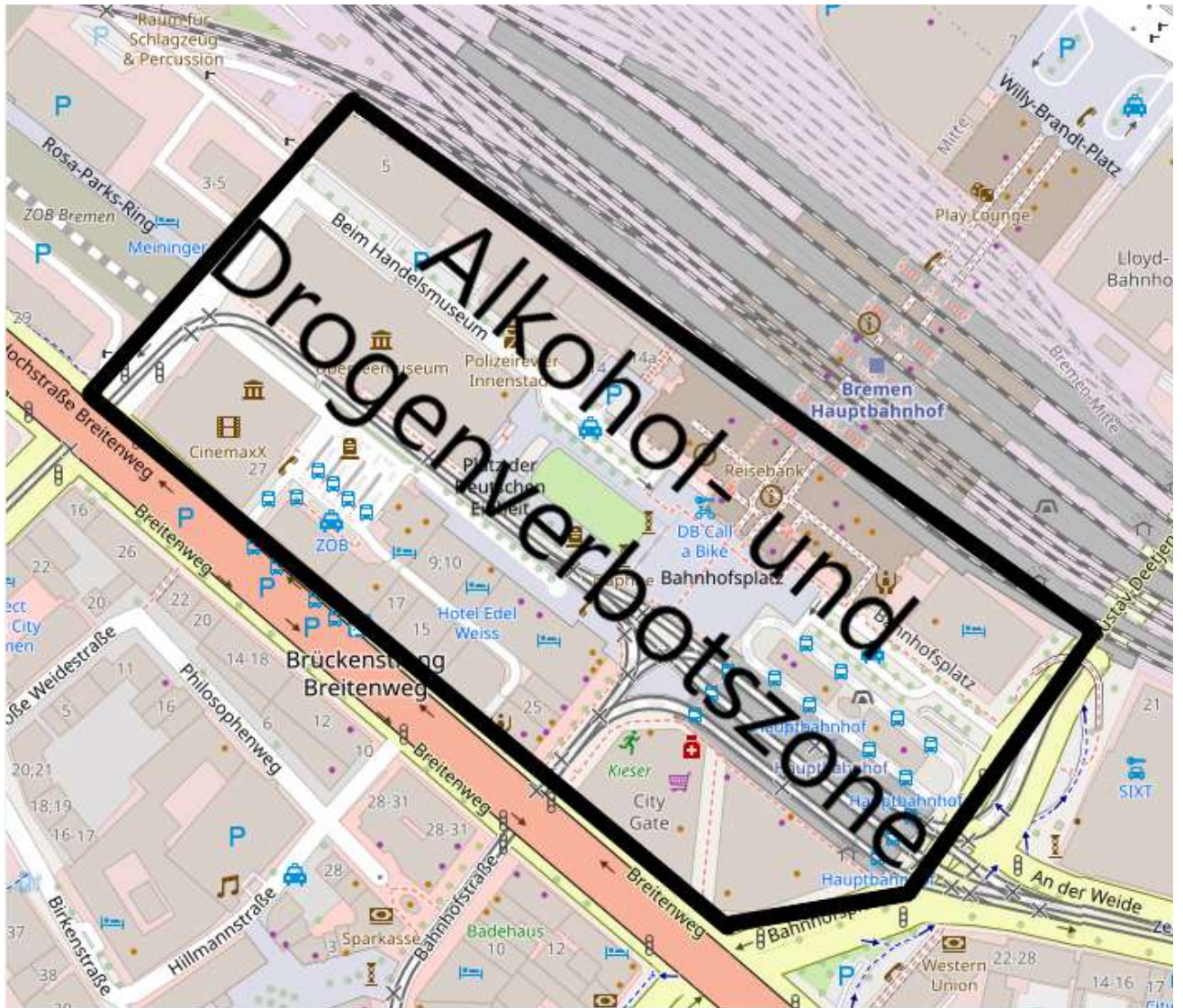
„Täglich erlebte Eindrücke zeigen, dass die Situation am Bremer Hauptbahnhof nach wie vor sehr angespannt ist. Schwerpunkte der Berichte und Beschwerden sind weiterhin massiv störendes Verhalten von Menschen in prekären Lebenslagen wie übermäßiger Alkoholkonsum sowie offener Drogenhandel und Drogenkonsum und damit verbundene Begleiterscheinungen. Einige ÖPNV-Nutzer meiden aufgrund sich dort aufhaltender und Alkohol beziehungsweise Betäubungsmittel konsumierender Personen die Haltestellen der BSAG am Bahnhof und einige Busfahrer weigern sich, dort ihren Dienst zu beginnen oder zu beenden. Reinigungskräfte fordern immer wieder polizeilichen Schutz an Haltestellen an, weil diese nicht von Szeneangehörigen für die Reinigungsarbeiten geräumt werden und nach Ansprache das Personal beleidigt und sogar attackiert wird. Betreibende von Gastronomie, Hotels, Parkhäusern, Bürokomplexen und so weiter wenden sich hilfeschend an die Behörden, weil insbesondere die Drogenszene sich für offenen Konsum, Verrichten der Notdurft, Zubereitung von Drogen (unter anderem mit offenen Feuerstellen), Betteln, Einrichtung von Schlafplätzen und Beschaffungskriminalität Zugang zu den Gebäuden verschafft und dort verweilt.“

Aufgrund dieser konkreten Beschreibungen, die sich direkt auf den unmittelbaren Bahnhofsbereich beziehen und der daraus resultierenden Aufgabenerweiterung des Ordnungsdienstes und der Polizei, wird weiterhin wie in den vergangenen zwei Anträgen auch, das direkte Bahnhofsumfeld in der Anlage eingegrenzt.

Der ansonsten getroffenen Auswahl der Haltestellen rund um den Bremer Hauptbahnhof stehen rechtsstaatliche Bedenken entgegen. Insbesondere bleibt unklar, warum gerade diese Haltestellen ausgewählt wurden. Jedenfalls ist jedoch die örtliche Umgrenzung der Zone des Alkohol- und Drogenkonsumverbots des Senats zu unbestimmt.

Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Anlage zu §1 zur Änderung des Gesetzes über das Verbot des Konsums von Betäubungsmitteln und Alkohol am Hauptbahnhof Bremen



Quelle: Karte OpenStreetMap Deutschland (Abruf: 04.09.2023)